

# Bayerische Ärzteversorgung: Sichere Altersvorsorge und solide Absicherung der Berufsunfähigkeit



Dr. Lothar Wittek

*Seit In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes mehren sich Woche für Woche Angebote zur ergänzenden Altersvorsorge und zum Schutz vor Berufsunfähigkeit. Hotlines werden geschaltet, sie sollen den Eindruck vermitteln, hier wäre dringender Handlungsbedarf. Aber gibt es dafür einen realistischen Bedarf, oder handelt es sich nur um ein gezieltes Marketing, um eigene Produkte an den Mann bzw. die Frau zu bringen, nachdem das Steuerprivileg der Lebensversicherung beseitigt wurde?*

Einen Vergleich mit diesen alternativen Produkten muss die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) nicht scheuen, sie arbeitet sehr kostengünstig und bietet eine hohe Beitragsverrentung. Soweit zusätzlich zur Versorgung auf Basis der Pflichtbeiträge eine höhere Altersvorsorge mit höherem Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz gewünscht wird, besteht die Möglichkeit zu freiwilligen Mehrzahlungen im von der Satzung vorgegebenen Rahmen. Dies sichert eine bessere Rendite als jede andere Variante wie beispielsweise eine Rürup-Rente. Grundsätzlich ist jedem Mitglied zu empfehlen, freiwillige Mehrzahlungen in regelmäßigen Abständen vom Berufseinstieg bis zur Pensionierung zu leisten und die steuerlichen Chancen bei der Beitragszahlung zu nutzen.

Auch die Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos ist bereits durch die Leistungen der BÄV in einem hohen Maße abgedeckt, jeder private Versicherungsvertrag kann nur als Zusatzleistung gesehen werden.

## Verrentung der Beiträge bei der BÄV

Alle eingezahlten Beiträge werden in dem dynamischen, alters- und geschlechtsunabhängigen Solidarsystem der BÄV verrentet nach der durch die Satzung vorgegebenen Formel. Das zugrunde liegende System des offenen Deckungsplanverfahrens passt sich automatisch und gleitend an die jeweilige wirtschaftliche Lage an. So kann unser Mitglied, über die

gesamte Laufzeit gerechnet, unter Berücksichtigung des Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutzes, in vielen Fällen eine Verrentung der Beiträge erzielen, die sich auch im Vergleich mit Alternativen sehen lassen kann.

Die Anwartschaften und die laufenden Renten werden jährlich dynamisiert. Die Höhe dieser Dynamisierung ist abhängig von mehreren Parametern wie Beitragstrend, Mitgliederzuwachs und Ergebnis der Kapitalerträge. Sie lag zum Beispiel von 2000 bis 2005 bei jährlich zwei Prozent, im Jahre 2006 bei einem Prozent.

Bei wichtigen Unternehmenskennziffern muss die BÄV keinen Vergleich scheuen: Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist mit 5,1 Prozent für 2005 und mit 4,8 Prozent für 2004 so gut wie in der Lebensversicherungswirtschaft insgesamt. Für Verwaltungskosten verbraucht unser berufsständisches Versorgungswerk nur 1,7 Prozent der Beiträge, demgegenüber brauchten die Lebensversicherer im Jahre 2005 im Durchschnitt 3,2 Prozent der Beiträge und weitere 5,6 Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts für Vertriebskosten. Die biometrischen Werte werden in der BÄV jährlich der sich verändernden Demografie angepasst.

Die BÄV bietet mehr als eine reine Grundabsicherung. Sie gehört zur ersten Säule der Altersversorgung, die monatliche Durchschnittsrente beim Altersruhegeld liegt aktuell bei 2494 Euro, durch freiwillige Beitragsmehrzahlungen kann

nicht nur die individuelle Altersrente verbessert werden, sondern gleichzeitig der Berufs- und Hinterbliebenenschutz.

## Ergänzende Altersvorsorge durch freiwillige Mehrzahlungen

Das Alterseinkünftegesetz regelt die steuerliche Behandlung der Beitragszahlungen zur BÄV und die der späteren Rentenzahlungen des Versorgungswerkes umfassend neu. Mit Einführung der so genannten nachgelagerten Besteuerung sind bei Rentenbeginn im Jahr 2005 oder früher grundsätzlich 50 Prozent der gezahlten Versorgungsleistungen dem Grunde nach einkommensteuerpflichtige Einkünfte, die gegebenenfalls mit dem individuellen Steuersatz besteuert werden. Bis zum Jahr 2040 wird dieser, vom Renteneintrittsdatum abhängige Besteuerungsanteil, in jährlichen Stufen auf 100 Prozent ansteigen. Korrespondierend hierzu werden die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs für Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen zur BÄV deutlich verbessert: Für das Jahr 2005 konnten unter Beachtung vorgegebener Grenzen erstmals 60 Prozent der in diesem Jahr zu berufsständischen Versorgungswerken geleisteten Beiträge steuerlich berücksichtigt werden. Mit jedem weiteren Kalenderjahr wird sich der berücksichtigte Betrag stufenweise erhöhen, bis schließlich im Jahr 2025 mit 100 Prozent maximal 20 000 bzw. 40 000 Euro anerkannt werden können.

Bei Arbeitnehmern wird der Sonderausgabenabzug um den steuerfreien Arbeitgeberanteil reduziert. Details hierzu und zur günstigen Ertragsanteilsbesteuerung im Rahmen der so genannten Öffnungsklausel können der Sonderinformation vom September 2004 entnommen werden, die im Internet unter [www.aerzteversorgung.org](http://www.aerzteversorgung.org) zu finden ist.

Je nach der individuellen Situation können durch freiwillige Mehrzahlungen, als Sonderausgaben geltend gemacht, Steuern gespart und gleichzeitig die spätere Rente verbessert werden. Über die konkreten Auswirkungen auf die persönliche Steuersituation kann der jeweilige Steuerberater informieren. Über zusätzliche Beitragsoptionen geben die Experten der BÄV gerne Auskunft.

## Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos

Bereits mit Beginn der Mitgliedschaft sind alle Mitglieder von vornherein ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung auch gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert.

Tritt Berufsunfähigkeit nach dem 55. Lebensjahr ein, wird eine Rente ausbezahlt, deren Höhe sich aus den gezahlten Beiträgen ergibt und die der zu diesem Zeitpunkt erreichten individuellen Anwartschaft auf Altersruhegeld entspricht. Bei Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres richtet sich die Berechnung des Ruhegeldes vom Grundsatz her ebenfalls nach der aktuell durch Beitragszahlungen erworbenen Anwartschaft auf Altersruhegeld. Zusätzlich wird der bisherige maßgebliche individuelle Durchschnittsbetrag für den Zeitraum bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als fiktiver Beitrag angerechnet und in die Verrentung einbezogen. Die genaue Berechnungsmethode, die im Einzelfall entstehende Härten ausgleicht, kann in der Satzung der BÄV unter [www.aerzteversorgung.org](http://www.aerzteversorgung.org) nachgelesen werden. Das durchschnittliche Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit betrug 1953 Euro im Jahr 2005 (Bestand), eine solide Absicherung ohne Zusatzkosten.

Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit haben unsere Mitglieder, wenn sie vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, den ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Be-

ruf entsprechend ihrer Ausbildung und unter Berücksichtigung des bisherigen beruflichen Werdegangs sowie der erworbenen Qualifikationen auszuüben und den Beruf vollständig aufgeben.

## Die BÄV braucht keinen Vergleich zu scheuen

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die BÄV jedem Vergleich mit alternativen bzw. ergänzenden Angeboten standhält. Sie bietet eine solide Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos und mit der Höhe des Altersruhegeldes, einschließlich der Absicherung für die Hinterbliebenen, eine gute Verrentung der eingezahlten Beiträge. Wer eine Verbesserung seiner individuellen Altersvorsorge anstrebt, ist mit zusätzlichen Einzahlungen zur BÄV bestens beraten.

*Anschrift des Verfassers:*

*Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BÄV, Denninger Straße 37, 81925 München*

Anzeige

**Wollen Sie viel Geld sparen ?**

**+++ Mehr als 2000 Ärzte nutzen Med 7 bereits +++**

Die 100%

**kostenlose**  
Arztpraxis-Software  
mit KVDT-Zulassung

**Inklusive kostenlos:**

- Update-Service
- Support-Forum
- Schulung (online)

- + KV-Abrechnung
- + Privatliquidation mit PVS
- + BDT-Daten-Import aus anderer Software für Umsteiger!
- + Extrem einfache Eingabe durch Favoritenliste für Ziffern, ICDs
- + Netzwerkfähig bis 10 Arbeitsplätze

# Med 7

Mit freundlicher Unterstützung der in Med7 werbenden Pharmafirmen.

Medikamentendatenbank

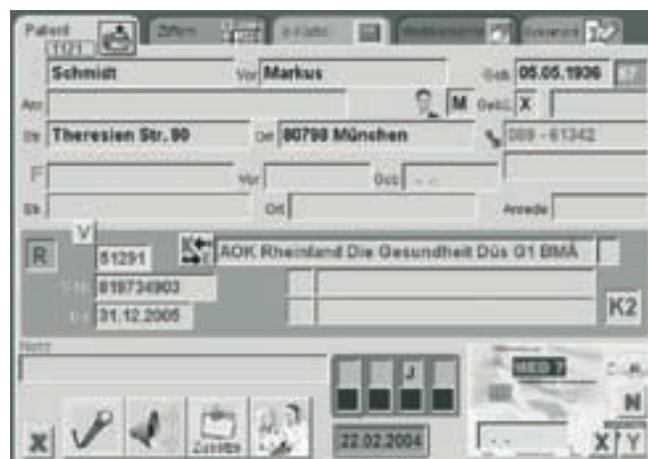


Bitron GmbH  
Leistung für Ärzte  
seit über 20 Jahren.

**32-Bit-Windows-Technologie**

Die komplette Vollversion downloaden und sofort einsetzen:

[www.med-7.de](http://www.med-7.de)



Sie können auch die kostenlose CD mit **Vollversion** anfordern!

Bitron GmbH, Bürgeler Str. 18 A, 63075 Offenbach E-Mail: [info@bitron.de](mailto:info@bitron.de) Tel.: 069-8600-9672 Fax: 069-8600-9673